

- druckt, und kan dasselbe gegen Zahlung eines halben Gulden bey dem Verleger, Buchbinder Selbert alhier in Empfang genommen werden.
- 2) Der neue Hannöberische Katechismus, ist jetzt wiederum bey dem Buchbinder Höfer in der mittelsten Johannesstraße, gebunden für 4 Ggr. zu haben.
- 3) Den 27. Jun. d. J. und die folgenden Tage wird eine ansehnliche Sammlung gebundener und ungebundener, meist theologischer, philosophischer, philologischer und historischer Bücher zu Göttingen bey dem Buchhändler und Universitätsauktionator Brose, öffentlich an die Weisbütenden verkauft werden. Die ungebundenen Bücher sind meist noch ganz neu von den Jahren 1788, 89, 90. Der gedruckte 6 Bogen starke Catalogus ist bey dem Ober-Post-Amts-Scribent Wagner gratis zu haben, welcher auch Commissionen übernimmt, die aber bald müssen eingeschendet werden. Cassel den 1ten Jun. 1791.
- 4) In Nr. 1146. bey der Kaserne, Folio, ein Band von 190 Stück Haupt- und Theilkarten von Blaeu, Fischer, Merkator u. a. mit jeden Landes vornehmsten Städten und Kleide-trachten, starker Pappb. 2 Rthlr. 4to, R. Seils, Versuch zur Verbesserung der engl. Bibel-Uebersetzung, 2 Theile, Berleburg 1723. 8pgth. 14 Ggr. Arnds, wahres Christenthum, mit Kupf. Frfr. 1754. Leberb. 1 Rthlr. 12 Ggr. Les Delices de l'Espagne & du Portugal, avec fig. a Leide 1707. Frzb. 2 Vol. 15 Ggr.

Warnungs-Anzeige.

Wenn es auch Fälle gibt, wo Obrigkeiten, das ihnen von dem allerhöchsten Richter verleihe bene Schwere nicht immer geradezu zur Verurteilung des Verbrechers gebrauchen, sondern Gnade für Recht ergehen lassen; so stellen sich doch auch hingegen unter den Klassen von Menschen solche Teufel dar, wider die sich die ganze Natur empört, und wo sich sogar rächende und strafende Gerechtigkeit vereinigen müssen, um auch den mildesten Regenten zu vermögen, seinem obersten Richteramte darum ein Genüge zu thun, weil es Pflicht gegen Religion und Rettung des bessern Theils der Menschheit will. Gewiß gab es, während der ganzen Regierung unsers Durchl. Landesherrn, sowohl vorhin über die Grafschaft Hanau, als auch nun über Hessen überhaupt, kein Beyspiel, wo nicht Gnade für Recht bey vorgekommenen Umständen ergangen wäre: gewiß aber auch sprachen die göttlichen und menschlichen Gesetze nie lauter gegen landesväterliche Milde und Gnade, als da, wo es möglich war, daß ein Ungeheuer sich von andern Ungeheuern erkaufen lassen konnte, mit Ueberlegung, mit vollem Bewußt Mörder eines Unschuldigen zu werden. Dieses letzteren, Namens Schneider in Gellnhäusen Eheweib, und ein anderer mit ihr sich Verstandener, Namens Schmidt, schlossen, um das Hinderniß ihrer Vertraulichkeit ganz aus dem Wege zu räumen, mit einem vorhin mehrmals in Inquisition befangenen, Namens Christians, einen schriftlichen Accord, gegen eine gewisse Summe Geldes, jenen Ehemann, Schneider zu ermorden. Die That wurde vollbracht, entdeckt, bekennet. Nachdem der benannte Schmidt während dem Prozesse, durch einen natürlichen Tod seinem zeitlichen Richter entgangen, jedoch aber auf einem Henkerstern unter den Galgen geschleift und eingescharrt worden; So hat man hingegen am 7. d. an den beyden Andern die Hinrichtung vollzogen; der Christians ist von oben gerädert und auf das Rad geflochten, dem Schneiderischen Eheweibe aber der Kopf abgeschlagen und aufs Rad gesteckt worden.

Fremde und hiesige Personen, die vom 8ten bis den 14ten Junius alhier einpassiret sind.

Inß Leipz. Thor: (Al. 7. Jun. d. Ab.) Fr. Gräfin von Altenstein, nebst Suite, k. v. Eisenach; log. im Philippsthalischen Hause. Herr Capit. von Ramel, und Herr Secretar. v. Bergstädt, beyde in Schwed. Diensten, k. von Göttingen, log. im Stras. Am 8ten, Hr. Hofger. Rath Apert, in Preuss. Dienst. k. v. Berlin. Hr. v. Müllendorf, auff. Dienst. k. v. Breslau, log. beide im Schw. Adler. Hr. Ober-Amtmann v. Grevenmeyer, k. v. Hannover, log. im Gasthof am